

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Gerhard Schmitz-Porten
Jutta Bergmann-Gries
Denis Waldästl
Sandra Bäsch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, 4, 4/20, 6, 9, RPA, RD, ZV

Federführung: RD

Termin f. Stellungnahme: 27.6.2016

erledigt am: 20.6.2016 Holl.

Anfrage

Datum: 20.06.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0227

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2016	öffentlich /

Betreff

Baumaßnahme Flüchtlingsunterkünfte Schützenweg

Vor dem Hintergrund der Beratungen im RPA Ausschuss ergeben sich seitens der SPD-Fraktion folgende Fragen:

Zur Akteneinsicht:

1. Wer hat die unzureichende erste Akteneinsicht seitens der Verwaltung zu verantworten und weshalb wurden nicht gleich alle beantragten Akten vorgelegt?
2. Die Verwaltung legte in der zweiten Akteneinsicht am 16.06.2016 keine Akten aus dem VV vor, mit der Begründung, es habe nie Beratungen im VV zum Vorhaben Schützenweg gegeben? Wie kann dies sein, wenn im Protokoll der Taskforce davon berichtet wird, dass der VV am 15.03.2016 entschieden habe, keine Belüftungsanlage zu installieren?

3. BGM Schumacher führte im RPA aus, dass der VV keine Beratungen durchgeführt habe, aber er zu Gesprächen der Dezernenten und weiteren betroffenen FD eingeladen habe, um die Baumaßnahme Schützenweg zu beraten, weshalb wurden diese Gespräche nicht protokolliert oder dazu Vermerke angefertigt? Wie viele Gespräche fanden statt und wer nahm daran teil und welche Entscheidungen wurden dort getroffen?
4. Weshalb fehlte bei der Akteneinsicht auch der Beleg vom 01.04.2016 zur Freigabe der Zahlungen durch den Bürgermeister ?
5. Aus welchem Grund wurde dem Akteneinsichtsrecht des Rates verzögert nachgekommen?

Zu den Rechnungen:

1. Mitte April hat die Verwaltung die Zahlung einer weiteren Rechnung des Bauträgers nicht angewiesen mit der Begründung, dass es Hinweise auf Mängel an der Baumaßnahme gäbe. Wie kam der BGM dazu, dies zu veranlassen, zu dem Zeitpunkt und nicht am 01.04.2016., obwohl er bereits da schon erste Hinweise hatte? Oder ist der Bürgermeister tatsächlich der Auffassung (Gründe ?!), dass die Hinweise des RPA zu Baufristen und den Bodenplatten, der Statiker-Hinweis vom 17.3. der Bauaufsicht und die Problembeschreibung zur Baumaßnahme vom 14.03.2016 aus der internen FlüchtlingsAG nicht ausreichen?
2. Was hat den BGM bewogen, am 01.04.2016 die Zahlungen freizugeben? War die Nichtmitzeichnung des RPA nicht Hinweis genug, Zweifel an einer Freigabe der Rechnungen zu haben? War der verzögerte Zeitpunkt der Fertigstellung ebenfalls kein Hinweis, über die Zahlung nachzudenken und eine Baubesichtigung vor Freigaben zu veranlassen? Wer hat den FB9 am 05.04.2016. zur Baustelle geschickt und wieso hat man die Tage nicht auf die Freizeichnung gewartet?

Zum Anwalt:

1. Wer hat den Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Luther vergeben und welcher Kostenrahmen wird erwartet?
2. Wie sieht der Auftrag genau aus? Die Bauabwicklung zum einen und die internen Abläufe in der Verwaltung zum zweiten?
3. Sieht sich der BMG als Chef der Verwaltung nicht in der Lage, die internen Abläufe der Verwaltung selbst zu analysieren und nachzuvollziehen?

Zu Kosten:

1. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Beauftragung der Rechtsanwälte und Sachverständigen?
2. Werden diese Kosten dem Generalübernehmer in Rechnung gestellt?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den verspäteten Freizug der Turnhallen für den Schülertransport mit Bussen pro Monat?
4. In welcher Höhe hat die Stadt Einnahmeausfälle zu verzeichnen, da die Unterkunft Schützenweg nicht als NU seit 01. April betrieben werden kann?
5. Wie hoch beziffern die Vereine ihren finanziellen Schaden durch den verspäteten Freizug der Turnhalle, da ja die ersten Hallen ab 01. April hätte geräumt werden können, wenn der Bau fristge-

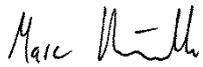
recht fertig gestellt worden wäre?

6. Wie hoch beziffert die Verwaltung den finanziellen Schaden für jede nicht lehrplangemäße Sportstunde, die auf Grund der verspäteten Fertigstellung nicht erteilt werden kann?

7. Wie hoch sind die Personalkosten bei der Stadt, die durch die Baumängel und die Verzögerung anfallen?

8. Welche sonstigen Kosten fallen in diesem Zusammenhang an?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich vor der Sitzung zu beantworten.



gez. Marc Knülle

gez. Gerhard Schmitz-Porten

gez. Jutta Bergmann-Gries

gez. Denis Waldästl

gez. Sandra Bäsch